



<b>Beschlussvorlage</b>		<b>15.05.2023</b>	<b>77/2023</b>		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
<b>Flächennutzungsplanänderung Nr. 25 "Tanklager Unsen" Entwurf und Auslegung</b>			X		
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ortsrat Sünteltal	05.06.2023				
Ausschuss für Stadtentwicklung	14.06.2023	13	0	0	
Verwaltungsausschuss	21.06.2023	beschlossen			

<b>Beteiligte Organisationseinheiten</b>	<b>Unterschriften</b>
--	-----------------------

<b>Unterschriften</b>				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

**Beschlussvorschlag****77/2023**

- Der Entwurf und die Auslegung gem. § 3 (2) BauGB der Flächennutzungsplanänderung Nr. 25 „Tanklager Unsen“ werden einschließlich Begründung und Umweltbericht beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich betrifft den südlichen Teilbereich des ehemaligen Tanklagers. Hierbei handelt es sich um einen Teil des Flurstücks 17/8, Flur 3, Gemarkung Welliehausen.

- Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Planentwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 25 gem. § 4 (2) BauGB wird beschlossen.

**Begründung****77/2023**

Das Gelände des ehemaligen NATO-Tanklagers (Flurstück 17/8, Flur 3, Gemarkung Welliehausen) umfasst insgesamt eine Fläche von rund 12 ha. Es wurde 1975 eingerichtet und bis Ende 2003 betrieben, anschließend leer gefahren, stillgelegt und in den Jahren 2008 und 2012 in das Eigentum der Forstgenossenschaft Groß Hilligsfeld überführt.

Seit die Forstgenossenschaft Flächeneigentümer ist, befindet sich im südlichen Teil des ehemaligen Tanklagers der Brennholzbetrieb Wittenberg als Pächter. Dieser Betrieb zur Herstellung von Brennholz und Holzschnitzeln umfasst etwa ein Viertel der Gesamtfläche des ehemaligen NATO-Tanklagers. Hier nutzt der Betrieb Teile der seinerzeit dem Tanklager dienenden befestigten Flächen sowie zwei bauliche Anlagen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes für das ehemalige NATO-Tanklager dient der Ausweisung eines sonstigen Sondergebiets mit der Zweckbestimmung Brennholzbetrieb, um den vorhandenen Betrieb, der das Gelände nach Aufgabe des Tanklagers und Übernahme der Flächen durch die Forstgenossenschaft Groß Hilligsfeld gepachtet hat, planungsrechtlich abzusichern. Zudem möchte der Betreiber eine zusätzliche Lagerhalle auf den befestigten Flächen errichten.

Da sich das Gelände im Außenbereich befindet und die gewerbliche Nutzung zur Herstellung von Brennholz und Hackschnitzel keinem forstwirtschaftlichen Betrieb dient und somit nicht zulässig ist, ist die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Der Landschaftsrahmenplan der Stadt Hameln stellt in seinem Kartenwerk das Plangebiet für Arten und Biotope als Bereich mit mittlerer Bedeutung dar. Die Bachläufe werden als Bereiche mit sehr hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz dargestellt.

Für das Landschaftsbild hat der Bereich sehr hohe Bedeutung für die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft, es ist dem Landschaftsbildtyp „HL = Laub- und Mischwaldgebiete“ zugeordnet.

**Personelle Auswirkungen**

Ja. Der personelle Aufwand wird durch das vorhandene Personal geleistet.

**Finanzielle Auswirkungen**

Nein

**Organisatorische Auswirkungen**

Nein

**Ökologische Auswirkungen**

Nein

**Anlagen****77/2023**

Alter und neuer Zustand, Begründung und Umweltbericht

**Änderungen / Ergänzungen****77/2023**